ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Kurz kommentiert: Airbus - Öffentliche Neuverschuldung - Finanzplatzförderung - Kohlesubventionen - Recycling

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1990) : Kurz kommentiert: Airbus - Öffentliche Neuverschuldung - Finanzplatzförderung - Kohlesubventionen - Recycling, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 70, Iss. 2, pp. 61-62

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/136604

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Airbus

Unwirtschaftlicher Kompromiß

Das Tauziehen zwischen der Deutschen Airbus GmbH und der französischen Aérospatiale um die Produktion des Airbus scheint seinem Ende entgegenzugehen. Erfolgten bisher die Montage der in den verschiedenen Werken gefertigten Segmente, die Endkontrolle und die Auslieferung aller Typen in Toulouse, während die technologisch weniger anspruchsvolle Inneneinrichtung in Hamburg durchgeführt wurde, sollen in Zukunft Endmontage und Inneneinrichtung der neuen Modelle an einem Produktionsstandort zusammengefaßt werden.

Auf der Basis dieser an sich vernünftigen und längst überfälligen Entscheidung, die allerdings die unrationelle Fertigungsweise bei den alten Modellen beibehält, hoffen die Manager der Deutschen Airbus GmbH, die von ihnen schon lange geforderte Montagelinie in Hamburg durchsetzen zu können. Dabei wird es sich jedoch keinesfalls um das Erfolgsmodell A 320 handeln, auf dessen Endmontage die Franzosen nicht zu verzichten bereit sind, sondern höchstens um die verlängerte Version A 321. Ob es sinnvoll ist, zwei so eng miteinander verwandte Modelle in verschiedenen Montagelinien zu fertigen, muß allerdings bezweifelt werden.

Dieser sich abzeichnende Kompromiß zwischen den deutschen und den französischen Interessen zeigt einmal mehr, daß bei der europäischen Airbus Industrie immer wieder wirtschaftliche Überlegungen zugunsten nationalen Prestigedenkens zurückgestellt werden. Im Interesse der Steuerzahler der an der Airbusproduktion beteiligten Länder, die nach wie vor große Summen für die Subventionierung aufbringen müssen, sollte endlich dafür gesorgt werden, daß Wirtschaftlichkeit oberstes Kriterium für Entscheidungen über die Produktionsstruktur zu sein hat. wei

Öffentliche Neuverschuldung

Untauglicher Investitionsbegriff

Das Bundesverfassungsgericht hatte im April 1989 den Gesetzgeber beauftragt, den Begriff der öffentlichen Investitionen des Art. 115 GG näher zu präzisieren. Artikel 115 GG bestimmt, daß in wirtschaftlichen Normallagen die öffentliche Kreditaufnahme die im Hauhaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten darf. Bisher war der Investitionsbegriff gesetzlich nicht geregelt. Eine seit 20 Jahren bestehende Verwaltungsvorschrift definiert Investitionen nach formalen Klassifikationsmerkmalen, denen zufolge nicht nur Wohnungsbauprämien und Darlehen z.B. im Rahmen von Sozialhilfeleistungen, sondern auch der Geschirrspüler für die Behördenkantine und die ministerielle Kaffeemaschine zu den Investitionen zählen.

Dieser untaugliche Investitionsbegriff soll jetzt nach den Entwürfen zur Änderung der Bundeshaushaltsordnung und des Haushaltsgrundsätzegesetzes gesetzlich festgeschrieben werden. Die Bundesregierung wird damit dem ökonomischen Anspruch des Artikels 115 GG nicht gerecht. Danach können öffentliche Investitionen eigentlich nur Ausgaben für solche Maßnahmen sein, die in gesamtwirtschaftlicher Betrachtung das Produktionspotential vergrößern oder verbessern, also Ausgaben, die eine produktive und nicht konsumtive Wirkung haben. Es wäre sinnvoller gewesen, den Investitionsbegriff auf diejenigen Infrastrukturmaßnahmen einzuengen, die als Vorleistungen des Staates in die Produktion des Unternehmenssektors eingehen. Damit wäre dann freilich nicht nur für den Bund, sondern auch für die übrigen Gebietskörperschaften der Spielraum für eine Ausweitung der Neuverschuldung geringer bzw. der normative Konsolidierungsdruck größer geworden. ws

Finanzplatzförderung

Weiterer Aufholbedarf

Mit dem am 25. Januar vom Bundestag beschlossenen „Finanzplatzförderungsgesetz" wird nun die seit 1985 diskutierte Abschaffung der Kapitalverkehrsteuern verwirklicht. Die Börsenumsatzsteuer wird zum 1. 1. 1991, die Gesellschaftsteuer und die Wechselsteuer werden zum 1. 1. 1992 aufgehoben. Das Gesetz läßt auch eine Beteiligung deutscher Investmentfonds am Options- und Future-Geschäft sowie am Erwerb ausländischer Grundstücke zu. All dies führt – zusammen mit der gerade gegründeten deutschen Terminbörse (DTB) – zu einer Verbesserung der internationalen Wettbewerbsposition des Finanzplatzes Bundesrepublik. Nicht beseitigt

wird aber der bestehende technisch-organisatorische Rückstand deutscher Börsen.

Das Selbstverwaltungssystem und die föderale Struktur acht regionaler Börsen der Bundesrepublik standen einer Modernisierung bisher eher im Wege. Die Notwendigkeit einer Zentralisierung gewisser Aufgaben wurde zwar erkannt und eine Wertpapier-Datenzentrale gegründet. Lokale Wertpapier-Sammelbanken wurden ferner im Deutschen Kassenverein zusammengefaßt. Im Rahmen der Terminbörse startete man in Frankfurt ein elektronisches Inter-Banken-Informationssystem (Ibis). An einem gesamtdeutschen Börsen-Informations-, Handels- und Abwicklungssystem fehlt es jedoch weiterhin. Während also die meisten EG-Länder schon mit Computer-Börsen leben und an einer internationalen EG-Computer-Börse arbeiten, versuchen deutsche Börsen bestehende Strukturen und Präsenzsysteme – und damit lokale und individuelle Erbhöfe – weiter zu erhalten. Hier besteht offensichtlich noch erheblicher Aufholbedarf. Entsprechende Maßnahmen werden, sofern man sie nicht freiwillig einleitet, durch steigenden EG-Wettbewerb spätestens ab 1993 erzwungen werden.

de

Kohlesubventionen

Heikles Thema

Nach monatelangen Verhandlungen mit dem Bundeswirtschaftsministerium ist die EG-Kommission nun bereit, die Ausgleichszahlungen für den Einsatz deutscher Steinkohle in den Kraftwerken bis einschließlich 1991 zu genehmigen. Das gleiche gilt, befristet bis zum Frühjahr 1991, für die Vereinbarungen im sogenannten Jahrhundertvertrag, die dem Bergbau den Absatz von jährlich 40,9 Mill. Tonnen Kohle sichern. Die Zustimmung zu Anschlußregelungen wird vom Ergebnis weiterer Gespräche über das zukünftige „Mengengerüst" abhängig gemacht.

Die einstweilige Genehmigung ist an die Bedingung geknüpft, daß die Bundesregierung und der Steinkohlenbergbau ihre vor dem Europäischen Gerichtshof anhängige Klage gegen die ursprünglichen Auflagen der Kommission zum Subventionsabbau zurückziehen. Diesen Schritt will die Regierung aber mit Rücksicht auf den Bergbau vermeiden. Er sieht in einer Rücknahme der Klage den Verzicht auf ein wichtiges Druckmittel im Streit um den Erhalt von Fördermengen und Arbeitsplätzen; eine Vertagung dieser Frage in die nächste Legislaturperiode dürfte seine innenpolitische Verhandlungsposition deutlich verschlechtern. Aus eben diesem Grund ist der Regierung wiederum an einer Verschiebung der Diskussion gelegen. Aber selbst wenn ihr Wunsch nach weiteren Verhandlungen mit der EG-Kommission in Erfüllung geht, wird es ihr kaum gelingen, das heikle Thema im Wahlkampf zu vermeiden.

Deutlich geworden ist bei alldem, daß es der von wahltaktischen Überlegungen weniger abhängigen EG-Kommission offensichtlich ernst ist mit dem Ziel, die nicht in den Binnenmarkt passenden umfangreichen Subventionen im Energiesektor abzubauen. Spätestens 1991 wird daher die – nächste – Bundesregierung konkrete Vorschläge dazu machen müssen. ma

Recycling

Halbherzige Verpackungsziele

Mit ihrem jetzt vorgelegten Richtlinienentwurf für Getränkeverpackungen strebt die EG-Kommission eine Vergrößerung des Rücknahmeanteils in allen Mitgliedstaaten auf 70 % innerhalb von drei Jahren und auf 80 % im Zeitraum von sechs Jahren an. Die Rücknahme von Getränkeverpackungen kann dabei sowohl mit dem Ziel der Wiederverwendung als auch zu Recyclingzwecken erfolgen. Nach den Vorstellungen der Kommission soll auch die Verbrennung von Getränkeverpackungen als eine Form von Recycling gelten. Zwangsmaßnahmen sollen nur dann ergriffen werden, wenn das angestrebte Rücknahmeziel durch freiwillige Aktionen der Produzenten und der Verkäufer allein nicht erreicht wird. Die Höhe eines eventuell einzuführenden Verpackungspfandes wird von den betroffenen Unternehmen zunächst eigenverantwortlich festgesetzt. Nur wenn das Rücknahmeziel trotzdem nicht erreicht wird, darf eine Heraufsetzung des Pfandbetrages staatlich verordnet werden.

Zwar ist der jetzt vorliegende Richtlinienentwurf vermutlich noch nicht die endgültige Version. Eine Nachbesserung mit dem Ziel der Abfallvermeidung ist daher ebenso vorstellbar wie eine weitere Verwässerung zu Lasten des Umweltschutzes und eines sparsameren Umgangs mit knappen Rohstoffen. Die im Entwurf zugelassene Verbrennung von Verpackungen als eine besondere Form des Recyclings kann allerdings als ein Indiz dafür gewertet werden, daß das Produzenteninteresse als kleinster gemeinsamer Nenner das Tempo bei der Durchsetzung umweltfreundlicherer Verpackungen bestimmt. Positiv zu vermerken bleibt allenfalls, daß ein erhöhter Rücknahmeanteil bei Getränkeverpackungen die Chancen für eine wirkliche Wiederverwertung auf lange Sicht verbessert. hn